

GEMEINDE STEINDORF



ERLÄUTERUNGEN

zur Änderung der Verordnung des textlichen Bebauungsplanes der
Gemeinde Steindorf, welcher in der Sitzung des Gemeinderates
am 17.12.2015, Zahl: 031-2/2/2015 beschlossen wurde.

Bezirkshauptmannschaft 9560 Feldkirchen
Zahl: FE3-BAU-3446/2016 (004/2016)

Unter den Bedingungen des ha. Bescheides gleicher
Zahl und gleichen Tages genehmigt.

Feldkirchen, am 02.02.2016
Für den Bezirkshauptmann:

(Mag. Derhaschnig)



Beschlussexemplar

Erläuterungen:

Die Festlegung eines Mindestkurvenradius bei Grundstücksteilungen und Erschließungen hat sich als unzweckmäßig und nicht erforderlich erwiesen, weil damit die Besonderheiten des Einzelfalles keine Berücksichtigung finden können. Die Gestaltung der Zufahrt soll daher in der Zukunft im Einzelfall entsprechend den tatsächlich vorhandenen Anlagenverhältnissen projiziert und beurteilt werden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Georg Kavalar